



DDH – Aktuell

Aktuelle Informationen der DDH finden Sie auf der Homepage www.ddh-online.de.
Diese Informationen stehen auch auf den Internetseiten der einzelnen HP-Verbände.

Heilpraktikerkongress in Essen am 17./18. April

Die Deutschen Heilpraktikerverbände haben am 17./18. April 2010 den Heilpraktikerkongress in Essen veranstaltet. Neben den 30 Fachvorträgen und Seminaren zu vielen Gebieten der naturheilkundlichen Diagnostik und Therapie konnten sich die Teilnehmer auch auf der Industrieausstellung mit Ausstellern aus den verschiedenen Bereichen der pharmazeutischen und medizintechnischen Industrie über die neuesten Präparate und Methoden zur Diagnostik und Therapie informieren.

Bei der Kongresseröffnung betonte Heinz Kropmanns, Präsident des Verbandes Deutscher Heilpraktiker (VDH), der den diesjährigen Kongress ausrichtete, die Bedeutung des Heilpraktikerberufes für die Naturheilkunde und die naturheilkundliche Versorgung der Bevölkerung.

Beratungen der DDH

Die DDH-Vorstände waren vertreten durch: Arne Krüger und Franz-Dieter Schmidt (Vizepräsidenten des FDH), Berthold Mülleneisen und Siegfried Schierstedt (Präsidenten des FVDH), Monika Gerhardus (Präsidentin der UDH), Hartmut Lockenvitz und Thomas Patzelt (Vizepräsidenten der UDH) und Heinz Kropmanns (Präsident des VDH).

Die Vorstände berieten die wichtigsten Belange der Berufspolitik und die Aufgaben der DDH. Neben den Kontakten zu Politikern im Bundestag und im Europäischen Parlament werden von den DDH-Verbänden auch die Kontakte zum Bundesministerium für Gesundheit gepflegt.

Die Verbände sehen die verstärkte Notwendigkeit, auf berufspolitischer Ebene zusammenzustehen und gegenüber der Bundespolitik mit einer Stimme aufzutreten. In konstruktiver und harmonischer Weise wurde ein umfangreiches berufspolitisches Programm besprochen. Die DDH-Verbände, die zusammen annähernd 20.000 Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker vertreten, bilden hier eine starke politische Einheit. Durch die Gespräche

mit den therapeutischen Fachgemeinschaften und auch anderen Heilpraktikerverbänden wird der Dialog zur Verwirklichung der berufspolitischen Gemeinsamkeiten gestärkt.

Arne Krüger berichtete als stellv. Sprecher der Arzneimittelkommission der deutschen Heilpraktiker über die aktuelle Situation im Bereich des Arzneimittelrechtes und zu den Medizinprodukten. Neben der Anzeigepflicht für die Herstellung von Arzneimitteln in der Praxis und den Kontrollverpflichtung beim Betrieb labordiagnostischer Geräte in Praxis war die erneute Verschiebung der Ausnahme von der Verschreibungspflicht für Dexamethason und Epinephrin Thema.

Im Bereich der Zulassungskommission für homöopathische Arzneimittel (Komm. D) wurde eine Arbeitsgruppe berufen, die sich mit den Zulassungskriterien von homöopathischen Arzneimitteln bei Kindern beschäftigen soll. Hier kann der therapeutische Sachverstand bei diesem komplexen Thema einfließen. Hp Arne Krüger wird dieser Arbeitsgruppe angehören.

Arne Krüger

Neue Bestimmungen der Bundesbeihilfe

Grundsätzlich zahlen Bund und Länder den privat versicherten Beamten in ihrer Fürsorgepflicht als Dienstherr eine Beihilfe, die in der Regel 70% des Rechnungsbetrages der Arzt- oder Heilpraktikerkosten umfasst. Die übrigen 30% übernimmt eine private Krankenversicherung.

Wir unterscheiden zwischen der Bundes- und der Länderbeihilfe. Die jeweiligen Bestimmungen unterscheiden sich nur geringfügig. Bundesbeamte sind Angehörige der Bundeswehr, Polizeibeamte, Bundesbankbeamte, Zollbeamte usw. Landesbeamte sind Angehörige der Polizei, Finanzbeamte, Lehrer usw. Hier sollten wir unsere Patienten immer genau befragen.

Das von einem Beamten vor dem VG Leipzig erstrittene Urteil (Urteil BVerwG vom 12.11.2009 – 2C 61.08), das eine Ungleichbehandlung von Ärzten und Heilpraktikern bestätigte, führte zu einem Zugzwang bei den Verantwortlichen. Da die

teilweise wesentlich erhöhten Erstattungsbeträge bei Bund und Ländern keine Freude auslösten, wurde die Angelegenheit unter großer Geheimhaltung abgewickelt.

Nun liegt nach mehreren (unbeantworteten) Briefen und vielen Telefonaten ein Beschluss der Bundesbeihilfestelle und des Bundestages vor: Die Beihilfe erstattete bisher alle Verrichtungen des Heilpraktikers bis zum unteren GebüH-Rahmen oder bei niedriger liegendem Regelsatz der GOÄ nach diesem. Dies wurde nun aufgehoben und als erstattungsfähiger Höchstsatz generell der 2,3-fache Regelsatz der analogen GOÄ-Leistungen festgesetzt. Damit erhalten die Patienten von Heilpraktikern quasi die gleiche Erstattung wie die eines Privatärztes. Diese Regelung ist leider nicht als endgültig anzusehen, sie gilt nur bis zum Erlass einer neuen Beihilfeverordnung.

Die Regelung gilt ab sofort für die Bundesbeihilfe und wahrscheinlich in ähn-

licher Form für die Landesbeihilfe in Bayern. Die übrigen Bundesländer sind noch mit der Ratifizierung beschäftigt, hier müssten die Ländervertretungen der HP-Verbände aktiv werden.

Man empfahl uns aus Berlin, sehr behutsam vorzugehen. Die Postbeamtenkrankenkasse B wird sich anschließen.

Die erstattungsfähigen Beträge entnehmen Sie nun der Spalte 1 der Leistungstabelle (siehe »Kommentar zum GebüH« von K.-F. König, Verlag Volkshelkunde). Diese Beträge entsprechen dem 2,3-fachen Regelsatz der analogen GOÄ-Leistungen. Sie gleichen damit den Erstattungssätzen der PKV. Die bisherige Berechnung des unteren Rahmenbetrages ist damit hinfällig.

Karl-Fritz König, Vorstandssprecher der GebüH- und Gutachterkommission der DDH